

CE-Kennzeichnung: Aufgaben der Wirtschaftsakteure

Aufgabe	Hersteller	Einführer	Händler	Bevollmächtigter
Produktion, Konformitätsbewertung und Dokumentation				
Gestaltung und Herstellung des Produkts so, dass die wesentlichen Anforderungen der anzuwendenden EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften erfüllt werden	<input type="checkbox"/>			Mandat nicht übertragbar
Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens	<input type="checkbox"/>			Mandat nicht übertragbar
Überprüfung, ob die zur Konformitätsbewertung herangezogenen harmonisierten Normen für die aktuelle Produktion noch gültig sind (Normenlisten im EU-Amtsblatt)	<input type="checkbox"/>			
Bei Serienfertigung: Sicherstellen der Konformität jedes einzelnen Produkts (durch Qualitätsmanagement)	<input type="checkbox"/>			
Erstellen der technischen Unterlagen (inkl. Risikoanalyse und-bewertung)	<input type="checkbox"/>			
Ausstellen der EU-Konformitätserklärung	<input type="checkbox"/>			abhängig von Rechtsvorschrift
Anbringen der CE-Kennzeichnung und anderer erforderlicher Kennzeichen	<input type="checkbox"/>			abhängig von Rechtsvorschrift
Bereithalten der technischen Unterlagen (10 Jahre Frist)	<input type="checkbox"/>			obligates Mandat
Bereithalten der EU-Konformitätserklärung (10 Jahre Frist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		obligates Mandat
Rückverfolgbarkeit und Begleitinformationen				
Kennzeichnung des Produkts zur eindeutigen Identifikation korrespondierend zur EU-Konformitätserklärung(z.B. mit Artikelnummer)	<input type="checkbox"/>			
Beilage von Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen (in deutscher Sprache, Übersetzung ev. auch durch Bevollmächtigten oder Einführer)	<input type="checkbox"/>			
Beschriftung mit Namen, eingetragenen Handelsnamen oder Handelsmarke und einer zentralen Kontaktanschrift (sowohl Hersteller als auch gegebenenfalls Einführer betreffend) mit lateinischen Schriftzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Aufgabe	Hersteller	Einführer	Händler	Bevollmächtigter
Maßnahmen gegen nicht konforme Produkte				
Gewährleisten, dass der Hersteller seine Pflichten erfüllt hat (z.B. durch vertragliche Vereinbarung, Wareneingangskontrollen)		<input type="checkbox"/>		
Überprüfen, ob die in der Lieferkette vorangehenden Wirtschaftsakteure die Pflichten hinsichtlich Konformitätskennzeichnung, Begleitunterlagen, Kontaktangaben, Produkt-Identifikationsnummer, usw. erfüllt haben			<input type="checkbox"/>	
Einhalten geeigneter Lager- und Transportbedingungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beobachtung der auf dem Markt bereitgestellten Produkte (z.B. Rapex-Meldungen, Medien, Kundenrückmeldungen), Untersuchung der Beschwerden, Aufzeichnung der Fälle, Information der Händler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen (bis zum Rückruf), wenn die Auffassung oder ein Grund zur Annahme besteht, dass das Produkt nicht konform ist. Bei Risiko: Information von Hersteller, Einführer und Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kooperation mit der Behörde				
Aushändigung von (technischen) Unterlagen in deutscher Sprache an die Marktüberwachungsbehörde auf deren Verlangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		obligates Mandat
Zurverfügungstellen alle Informationen und Unterlagen zur Konformität und Kooperation mit Behörde bei allen Maßnahmen zur Abwendung von Risiken der in Verkehr gebrachten Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auf Verlangen der Marktüberwachungsbehörde Nennung aller Wirtschaftsakteure, denen ein Produkt geliefert wurde bzw. von denen ein Produkt bezogen wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
OEM-Produkte				
Übernahme aller Herstellerpflichten, wenn ein Produkt unter eigenem Namen oder eigener Handelsmarke oder nach Veränderung konformitätsrelevanter Punkte in Verkehr gebracht wird		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	